

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-065-01			
	AZ:	602-1			
	Datum:	24.09.2001			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Andrea Schneider			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
18.10.2001 Hauptausschuss					
25.10.2001 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Klarstellung Grundstücksnutzung Flur 4, Flurstück 206/4 Gemarkung Vetschau					

Beschluss:

Es wird klargestellt, dass die in Flur 4, Flurstück 206/4 Gemarkung Vetschau enthaltenen, in der Anlage mit 1. und 2. bezeichneten, Flächen keine öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 10.06.99, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I Nr. 12 vom 28.06.99 sind und somit gemäß § 6 BbgStrG nicht gewidmet sind.

Beschlussbegründung:

Die in der Anlage mit 1. und 2. bezeichneten Flächen des Flurstückes 206/4, Flur 4 der Gemarkung Vetschau haben dem Anschein nach öffentlichen Charakter, sind aber gemäß § 6 BbgStrG nicht gewidmet bzw. sind nicht zur Widmung vorgesehen.
Des Weiteren handelt es sich nicht um öffentliche Verkehrsflächen im Sinne des § 2 BbgStrG, sondern um wild entwickelte Trampelpfade (2.) bzw. um eine Gebäudezufahrt für wirtschaftliche Zwecke (1.) (Station).
Für die Nutzung der Anlieger werden Wegerechte eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------